



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln	12.06.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Antrag von Ratsmitglied Herr Dr. Müser (Kölner Bürger Bündnis) in der Ratssitzung am 29.05.2008 zu "Müllgebühren"

Von dem Kölner Bürger Bündnis wurde folgender Antrag gestellt:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die finanztechnischen Einzelheiten der Teilprivatisierung der Müllabfuhr und der Gründung der Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB) von einem unabhängigen Gutachter dahingehend aufarbeiten zu lassen, dass die sich aus der Transaktion ergebenden finanziellen Konsequenzen für den Müllgebührenzahler, insb. für die Jahre 2000 – 2002, ersichtlich werden.

Die Verwaltung wird weiterhin aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die Stadt Köln gegenüber der AWB Schadensersatzansprüche geltend machen kann. Diese sind dann im Falle einer Realisierung im Sinne einer Gebührenerstattung an die Bürger weiterzugeben.

Begründung:

Der Presse konnte entnommen werden, dass der damalige Aufsichtsratschef der AWB sich außerstande sah, die der angeführten Entscheidung zu Grunde liegenden Zusammenhänge zu verstehen. Für einen solchen Fall sieht das Aktienrecht jedoch unabdingbar vor, sich den notwendigen Sachverstand zu konsultieren. Da dies nicht erfolgte und der Rat der Stadt Köln nunmehr weiß, dass die damalige Entscheidung von den entsandten politischen Vertretern nicht mit dem notwendigen Sachverstand beurteilt wurde, ist es zwingend angezeigt, die Sachlage hinsichtlich möglicher Konsequenzen für den Gebührenzahler aufzuarbeiten.

In der zitierten Pressemitteilung wird beispielsweise angeführt, dass zu Unrecht Kreditzinsen in Millionenhöhe in die Gebührenrechnung eingeflossen sind.

Die Verwaltung möchte auch den Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln über den Sachverhalt informieren und nimmt daher wie folgt Stellung:

Um Schadensersatzansprüche gegenüber der AWB geltend zu machen, müsste der Stadt Köln zunächst ein Schaden entstanden sein.

Hierzu liegen der Verwaltung jedoch keinerlei Hinweise vor. Vielmehr wurde der Kauf- und Übertragungsvertrag zwischen der Stadt Köln und der AWB im Jahre 2002 angesichts der bekannt gewordenen Vorkommnisse im Zusammenhang mit der RMVA vorsorglich einer Sonderprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen, der dem Rechnungsprüfungsamt berichtspflichtig war. Diese Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Auch stimmt die Verwaltung nicht mit der Einschätzung überein, dass die politischen Vertreter in den Aufsichtsräten grundsätzlich nicht den notwendigen Sachverstand hatten. Vielmehr arbeitet die Verwaltung häufig mit den umweltpolitischen Sprechern der Fraktionen zu abfallwirtschaftlichen Themen zusammen. Dies war auch in der Vergangenheit der Fall. Hierbei lässt und ließ sich aus Sicht der Verwaltung feststellen, dass sich die zuständigen politischen Vertreter sehr engagieren und auch mit umfangreichem Fachwissen mit den Themen auseinandersetzen. Im übrigen ist es üblich, dass die Verwaltung bzw. die stadtnahen Gesellschaften die Themen entsprechend aufbereiten.

Der Vorwurf, dass zu Unrecht Kreditzinsen in Millionenhöhe in die Gebührenrechnung eingeflossen sind, ist für die Verwaltung nicht nachvollziehbar.

In die Gebührenbedarfsberechnung fließen Anlagegüter nur mit dem Werteverzehr ein, der in dem Gebührenjahr eintritt (Abschreibungen). Die Gebührenzahler werden also in dem Gebührenjahr nicht mit dem Anschaffungswert belastet, sondern nur mit dem Abschreibungswert. Daran hat sich durch die Vermögensübertragung an die AWB nichts geändert. Ferner wird diese Abschreibung nur für die Restnutzungsdauer ermittelt. Auch die Berücksichtigung kalkulatorischer Zinsen in der Gebührenkalkulation ist unverändert geblieben.

Die Gebührenzahler werden also nicht ein zweites Mal belastet.

Beschluss des Rates

Der Rat hat in der Sitzung beschlossen, dass allen Ratsmitgliedern der Sonderprüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers, der im Jahr 2002 angesichts der bekannt gewordenen Vorkommnisse im Zusammenhang mit der RMVA bezüglich des Kauf- und Übertragungsvertrages zwischen der Stadt Köln und der AWB, gefertigt wurde, zur Verfügung zu stellen.

Der Sonderprüfungsbericht wurde seitens der Verwaltung bei der AWB angefordert.

Ratsmitglied Herr Dr. Müser hat seinen Antrag nach der Beschlussfassung zurückgezogen.